

Vorlesung

Wintersemester 2007/08

Europäisches Verfassungsrecht

Kontakt

Dr. Claudio Franzius

FB Politik- und Sozialwissenschaften

Rechtliche Grundlagen der Politik

Ihnestr. 22, 14195 Berlin - Raum 116

Tel. 030-838 53470

email

claudio.franzius@rz.hu-berlin.de

Vorlesungsbegleitende Folien:

<http://web.fu-berlin.de/europa/team/franziusc.htm>

Übersicht

Die Vorlesung führt in Grundfragen des europäischen Verfassungsrechts ein. Dabei soll um die Erläuterung von zentralen Begriffen des Konstitutionalisierungsprozesses für ein „Gebilde“ gehen, das mit herkömmlichen Kategorien nur schwer zu erfassen ist. Nach einer Übersicht zu den unterschiedlichen Angeboten für die Qualifizierung der Europäischen Union als rechtlich verfasste Gemeinschaft sollen die Grundprinzipien europäischen Rechts vorgestellt werden. Als Leitfragen europäischen Verfassungsrechts werden die Bewältigung der föderalen Dimension, der Umgang mit Werten und die Suche nach den Legitimationsgrundlagen der europäischen „Integration“ behandelt.

Dabei steht die Frage im Vordergrund, inwieweit es bisher gelungen ist, die „Herrschaft des Rechts“ demokratisch auszugestalten. Abschließend werden Perspektiven europäischen Verfassungsdenkens aufgezeigt, wobei auf Chancen und Risiken einer europäischen Verfassung eingegangen wird. Basisliteratur sind *Ulrich Haltern*, *Europarecht*, 2005 und *Armin v. Bogdandy* (Hrsg.), *Europäisches Verfassungsrecht*, 2003. Vorlesungsbegleitende Folien werden im Netz bereitgestellt.

Paradox

Den Hintergrund der Vorlesung bildet das Paradox, das sich erschließt, wer den Blick auf das europäische Verfassungsrecht lenkt. Zum einen geht es um die Erläuterung grundlegender Begriffe, die in einem bestimmten historischen Kontext entstanden sind und mit denen wir gelernt haben, staatliche Gemeinwesen zu beschreiben und „in Ordnung“ zu bringen. So gesehen ist Verfassungsrecht staatsbezogenes Recht, das Recht des Verfassungsstaates eine zivilisatorische Errungenschaft der Moderne. Die Europäische Union ist aber kein Staat und soll es nach dem Willen der Unionsbürger auch nicht werden. So fragt sich, ob unsere staatstheoretischen Leitbegriffe wie Verfassung, Demokratie und Legitimität für die Union überhaupt angemessen sind. Zu vermeiden ist aber ein negativer Etatismus. Wir können die staatsbezogenen Begriffe nicht verabschieden und müssen sie auf ein nicht-staatliches Gemeinwesen beziehen. Ein Abschied von den staatsbezogenen Ordnungskategorien kommt schon deshalb nicht in Betracht, weil es an Ersatzbegriffen weitgehend fehlt. Den Bedarf an Modifizierung zu bestimmen, fällt jedoch schwer, weil es an einer europawissenschaftlichen Theorie für die europäische Grundordnung fehlt.

These

Leitgedanke der Vorlesung ist die Erosion der dichotomischen Gegenüberstellung von Staat und Nicht-Staat oder von Verfassung und Nicht-Verfassung. Die Ordnungsebenen sind so miteinander verschränkt, dass eine idealisierende Überhöhung des Staates unter der Idee einer Einheit von Politik und Recht im Staat und seiner Verfassung längst anachronistische Züge erhalten hat. Weder lässt sich die nationale Verfassung als „Vollverfassung“ verstehen, hinter der jede supranationale Verfassungsordnung irregulär oder defizitär erscheinen muss. Noch sind die Mitgliedstaaten als „Herren der Verträge“ zu verstehen, die sich nach völkerrechtlichem Vorbild als souveräne Einheiten zwischen europäischer Hoheitsgewalt und Unionsbürger schieben könnten. Wer die Verfassung bewahren will, muss sie europäisch denken, also ein Gemeinwesen annehmen, das nicht im Sinne eines „Entweder-oder“ konstruiert ist, sondern nationale und supranationale Elemente in wechselseitiger Komplementarität verfasst. So gesehen, gibt es keine europäische Verfassung jenseits der nationalen Verfassung wie es umgekehrt keine nationale Verfassung gibt, die sich gegenüber europäischem Recht verschließen könnte.

Gliederung

Einführung

I. Begriffe

Recht

Verfassung

Europa

II. Konstituierende Faktoren

Völkerrechtlicher Ursprung

Grundprinzipien europäischen Rechts

Verfassung als Konstitutionalisierungsprozess

Gliederung

III. Leitfragen der Verfassung

Föderale Struktur

Überschießende Ziele: Wertegemeinschaft und Identität

Legitimationsgrundlagen

IV. Verfassungsprinzipien

Freiheit und Grundrechte

Demokratie und Ausgestaltung der Institutionen

Rechtsgemeinschaft und Kompetenzabgrenzung

Europäische Verfassungsgerichtsbarkeit

V. Perspektiven europäischen Verfassungsdenken

Einheitsfiktion und Vielfaltwahrung

Basisliteratur

- *Armin v. Bogdandy*
Europäisches Verfassungsrecht. Theoretische und dogmatische Grundzüge, 2003.
- *Ulrich Haltern*
Europarecht. Dogmatik im Kontext, 2005.

Literatur

Dieter Grimm

Politik und Recht, in: ders., Die Verfassung und die Politik. Einsprüche in Störfällen, 2001, S. 13 ff.

Ulrich K. Preuß

Der Begriff der Verfassung und ihre Beziehungen zur Politik, in: ders. (Hrsg.), Der Begriff der Verfassung, 1994, S. 7 ff.

Hasso Hofmann

Vom Wesen der Verfassung, Jahrbuch des öffentlichen Rechts (JöR), Bd. 52 (2002), S. 1 ff.

Literatur

- *Rainer Wahl* Erklären staatsrechtliche Leitbegriffe die Europäische Union?, in: Horst Dreier (Hrsg.), Rechts- und staatsrechtliche Schlüsselbegriffe: Legitimität – Repräsentation – Freiheit, 2005, S. 113 ff.
- *Christoph Schönberger* Die Europäische Union als Bund, Archiv des öffentlichen Rechts (AöR), Bd. 129 (2004), S. 81 ff.
- *Armin v. Bogdandy* Beobachtungen zur Wissenschaft vom Europarecht, Der Staat 40 (2001), S. 3 ff.
- *Ingolf Pernice* Europäisches und nationales Verfassungsrecht, Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer (VVDStRL), Bd. 60 (2001), S. 148 ff.

Literatur

- *Martin Nettesheim* EU-Recht und nationales Verfassungsrecht, Europarecht, Beiheft 1, 2004, S. 10 ff.
- *Anne Peters* Elemente einer Theorie der Verfassung Europas, 2001
- *Christian Calliess* Europa als Wertegemeinschaft - Integration und Identität durch europäisches Verfassungsrecht?, Juristen-Zeitung (JZ) 2004, S. 1033 ff.
- *Günter Frankenberg* Die Rückkehr des Vertrages. Überlegungen zur Verfassung der Europäischen Union, FS Jürgen Habermas, 2001, S. 507 ff.
- *Ingolf Pernice* Das Verhältnis europäischer zu nationalen Gerichten im europäischen Verfassungsverbund, 2006.